

Riedstädter Nachrichten



Einzelpreis: 0,70 Euro



Jahrgang 40 (139) · Freitag, den 21. Sept. · Ausgabe 38/2012

www.riedstadt.de

**Gesangverein Germania 1841
Crumstadt**

1952 - 2012

60 JAHRE Gemischter Chor

Das feiern wir beim Erntedankgottesdienst
am 30. September auf dem Landhof Schellhaas

- Beginn 10.00 Uhr -

Herzliche Einladung!

ÖFFNUNGSZEITEN

Rathaus

Hauptverwaltung Goddelau:

Rathausplatz 1 (Tel. 181-0 / Fax 181-100)

montags	07.30 - 12.00 Uhr
dienstags	07.00 - 12.00 Uhr
mittwochs	07.30 - 12.00 Uhr
donnerstags	07.30 - 12.00 Uhr
	14.00 - 18.00 Uhr
freitags	07.30 - 12.00 Uhr

In Einzelfällen können - über diese regelmäßigen Öffnungszeiten hinaus - Termine (werktags bis maximal 20.00 Uhr) vereinbart werden.

Wertstoffhöfe

Goddelau, Stockstädter Straße (Gewerbegebiet Richtung Stockstadt)
Erfelden, außerhalb Nähe Kläranlage (Richtung Leeheim)

mittwochs	15.00 - 18.00 Uhr
samstags	09.00 - 13.00 Uhr

Heimatmuseen

Georg-Büchner-Geburtshaus Goddelau

Weidstraße 9 (Tel. 4621)

Kontakt: Museumsleiterin R. Pöhlmann (Tel. 6350)

Geschäftsführerin des Fördervereins, Frau I. Schmidt
(Tel. 930841 -42 oder 4621)

Öffnungszeiten: donnerstags, 14.00 - 18.00 Uhr

sowie sonntags von 14.00 - 18.00 Uhr

(und Schulklassen und Gruppen nach Voranmeldung)

Heimatmuseum Crumstadt

Poppenheimer Str. 1 (alte Schule)

Kontakt: Fritz Schellhaas (Tel. 86236)

Öffnungszeiten: am 2. Sonntag im Monat von 10.00 - 12.00 Uhr oder nach Vereinbarung

Philipp-Schäfer-Museum Erfelden

Wilhelm-Leuschner-Straße 28

Kontakt: Museumsleiter W. Glock (Tel. 6728)

Öffnungszeiten am 1. und 3. Sonntag im Monat

von 10.00 - 12.00 Uhr oder nach Vereinbarung.

Heimatmuseum Leeheim

Backhausstraße 8

Kontakt: Museumsleiter L. Jung (Tel. 975 330)

Öffnungszeiten am 1. und 3. Sonntag im Monat von

10.00 - 12.00 Uhr oder nach Vereinbarung.

Heimatmuseum Wolfskehlen

Groß-Gerauer-Str. 1 (neben der Kirche)

Kontakt: Museumsleiterin A. Reinhardt (Tel. 71920)

Öffnungszeiten am 1. Sonntag im Monat 10.00 - 12.00 Uhr

oder nach Vereinbarung.

Seniorentreff Crumstadt (Rathaus)

samstags	14.00 - 18.00 Uhr
----------	-------------------

Büchereien

Bücherei Crumstadt

Poppenheimer Straße 1 (Tel. 985313)

dienstags 10.00 - 12.00 Uhr

donnerstags 16.00 - 18.00 Uhr

Bücherei Erfelden

Wilhelm-Leuschner-Str. 21a

(Nebengebäude Stiftung Soziale Gemeinschaft Riedstadt)

(Tel. 91 55 13)

montags 10.00 - 12.00 Uhr

mittwochs 16.00 - 18.00 Uhr

Georg-Büchner-Bücherei Goddelau,

Rathausplatz 1 (Tel. 181-118)

montags 16.00 - 18.00 Uhr

mittwochs 10.00 - 12.00 Uhr

Kath. Öffentliche Bücherei der Pfarrgemeinde

St. Bonifatius mit St. Alban, Friedrichstr. 11, Goddelau

sonntags 10.30 - 10.55 Uhr

.....	12.00 - 12.30 Uhr
dienstags	16.30 - 17.30 Uhr
Bücherei Leeheim	
Kirchstraße 12 (Tel. 975513)	
dienstags	10.00 - 12.00 Uhr
donnerstags	16.00 - 18.00 Uhr
Bücherei Wolfskehlen	
Gernsheimer Straße 1 (Tel. 975525)	
dienstags	16.00 - 18.00 Uhr
donnerstags	11.00 - 12.00 Uhr

BEREITSCHAFTSDIENSTE

- Ärztliche Notdienstzentrale -

Die ärztliche Notdienstzentrale Ried im Philipppshospital (K 154 Richtung Stockstadt) ist zu folgenden Zeiten geöffnet:

- montags, dienstags und donnerstags von 19:00 Uhr bis zum nächsten Tag 7:00 Uhr
- mittwochs ab 14:00 Uhr bis donnerstags 07:00 Uhr
- an Wochenenden von Freitag 14:00 Uhr bis zum kommenden Werktag 07:00 Uhr
- an Feiertagen ab dem Vorabend, 19:00 Uhr bis zum nächsten Werktag 7:00 Uhr

Für kommendes Wochenende ergibt sich somit folgende Öffnungszeit: **von Freitag 14:00 Uhr durchgehend bis Montag 7:00 Uhr** Zu allen anderen Zeiten wenden Sie sich bitte an Ihren Hausarzt oder dessen auf dem Anrufbeantworter benannten Vertreter (ggf. über jeweilige Telefonansage abfragen).

Notdienstzentrale Tel.: 22 22

Zahnärztlicher Notdienst

Rufbereitschaft:

Mittwoch und Freitag von 14:00 bis 20:00 Uhr

Samstag 8:00 Uhr bis Montag 8:00 Uhr

Sprechstunden:

Freitag von 16:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Samstag und Sonntag von 10:00 bis 12:00 Uhr und von 16:00 bis 18:00 Uhr

Sie erhalten Informationen über den **Zahnärztlichen Notfallvertretungsdienst Hessen** unter Telefonnummer 01805 607011 (14 Cent/Minute aus dem deutschen Festnetz, max. 42 Cent/Minute für Mobilfunk)

Augenärztlicher Notdienst

Der augenärztliche Notdienst ist jeweils telefonisch aktuell über die Praxis Dr. Weber/Dr. Strosahl, Telefon 1064 zu erfragen.

Apotheken-Notdienst

Dienstbereitschaft generell von 18:30 Uhr bis 8:30 Uhr des nächsten Tages.

Um stets so aktuell wie möglich zu sein, führen wir die Apotheken-Notdienste nicht mehr einzeln auf. Stattdessen können Sie die Daten täglich aktuell auf 2 Wegen abrufen:

1. Über die Internetseite www.apothekerkammer.de/notdienst.htm
2. Über die Notdienst-Nummer 0180 15 55 77 79 317 (zum Ortstarif)

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Sprechstunde des Stadtverordnetenvorstehers

Stadtverordnetenvorsteher Patrick Fiederer möchte den Dialog mit den Bürgerinnen und Bürgern intensivieren und bietet einmal monatlich eine Sprechstunde im Riedstädter Rathaus an. Der nächste Termin wird am **Donnerstag, 27. September in der Zeit von 17:00 bis 19:00 Uhr** im Beratungszimmer im Erdgeschoss des Rathauses in Goddelau stattfinden. Eine Voranmeldung ist nicht erforderlich

Redaktionsschlussvorverlegung!

Der Tag der Deutschen Einheit
macht eine Vorverlegung des Redaktionsschlusses erforderlich.
Redaktionsschluss für die **Woche 40** ist daher am:
Dienstag, dem 02.10.2012, 11.00 Uhr
(CMS Web und Mail im Verlag.)

Standesamt geschlossen

Wegen der Teilnahme an einer Fachtagung muss die reguläre Sprechzeit des Riedstädter Standesamtes am Dienstag, 25. September ausfallen. Wir bitten um Beachtung.

Die üblichen Öffnungszeiten des Rathauses sind von montags bis freitags von 7:30 Uhr bis 12:00 Uhr, dienstags bereits ab 7:00 Uhr und donnerstags zusätzlich von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr.

Teilnehmer für die Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 2013 gesucht

Wo bleibt mein Geld?

Wissen Sie eigentlich, wie viel Geld Ihnen zur Verfügung steht, wofür Sie Ihr Geld im Einzelnen ausgeben und wie viel Ihnen unterm Strich bleibt? Antworten auf diese Fragen erhalten Sie, wenn Sie bei der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS)-2013 mitmachen.

Für die bundesweit stattfindende Erhebung sucht das Hessische Statistische Landesamt rund 6000 freiwillige Haushalte in Hessen. Die Teilnehmer machen allgemeine Angaben zum Haushalt und dessen Ausstattung mit Computern, Pkw, Mobiltelefonen etc. sowie zu dessen Wohn- und Vermögenverhältnissen. Sie notieren dabei für die Dauer eines Quartals Einnahmen und Ausgaben in einem Haushaltsbuch. Als Anerkennung erhalten die Teilnehmer eine Prämie in Höhe von 70 Euro. Weitere 15 Euro erhalten ausgewählte Haushalte, die einen Monat lang sämtliche Angaben im Detail festhalten. Ganz nebenbei gewinnen Sie einen aktuellen Überblick über ihre Haushaltskasse.

Die Auskünfte der teilnehmenden Haushalte werden streng vertraulich behandelt. Datenschutz und statistische Geheimhaltung sind bei der EVS umfassend gewährleistet, wie bei allen anderen Erhebungen der amtlichen Statistik. Alle Angaben werden ausschließlich in anonymisierter Form für statistische Zwecke ausgewertet.

Die EVS ist die größte freiwillige Haushaltsbefragung der amtlichen Statistik in Deutschland. Dazu werden im Abstand von fünf Jahren bundesweit rund 75.000 Haushalte befragt. Die Informationen eröffnen einen wertvollen Blick auf die Zusammenhänge zwischen Einnahmen, Ausgaben und Vermögensbildung der privaten Haushalte. Damit sind sie eine wichtige Grundlage u. a. für die Armut- und Reichtumsberichterstattung der Bundesregierung, für die Zusammensetzung des Warenkorbs zur Ermittlung des Verbraucherpreisindex und für die Festlegung der Regelbedarfe in der Sozialgesetzgebung.

Personen, die sich an der EVS beteiligen möchten, können sich mit dem Hessischen Statistischen Landesamt in Verbindung setzen. Informationen zur EVS 2013 finden Sie im Internet unter www.evs2013.de oder auf der Homepage des Hessischen Statistischen Landesamtes unter www.statistik-hessen.de. Dort stehen jeweils Online-Teilnahmeformulare zur Verfügung.

Weitere Auskünfte erteilt: Frau Anja Matuschek

Telefon: 0611 3802-200

E-Mail: evs@statistik-hessen.de

Für schriftliche Anfragen: Hessisches Statistisches Landesamt

Stichwort EVS

65175 Wiesbaden

Amtliche Bekanntmachung

Jahresabschluss 2009

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Riedstadt hat in ihrer Sitzung am 06. September 2012 dem Magistrat gemäß § 114 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) für den vom Fachbereich Revision des Kreises Groß-Gerau geprüften Jahresabschluss 2009 Entlastung erteilt. Der Entlastungsbeschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Jahresabschluss 2009 wird in der Zeit vom 24. September bis 05. Oktober 2012 während der Öffnungszeiten in der Stadtverwaltung der Stadt Riedstadt, Rathausplatz 1, Zimmer 115 öffentlich ausgelegt.

Beschluss der Stadtverordnetenversammlung:

- Die Stadtverordnetenversammlung beschließt nach § 25 GemHVO den Fehlbetrag in Höhe von 3.239.365,49 € auf neue Rechnung vorzutragen. Der Jahresüberschuss aus dem außerordentlichen Ergebnis in Höhe von 27.212,85 Euro wird aufgeteilt. 12.385,17 Euro werden nach § 24 GemHVO zum Ausgleich des Verlustvortrages aus dem Vorjahr herangezogen; 14.827,68 Euro werden nach § 23 GemHVO der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses zugeführt.
- Die Stadtverordnetenversammlung genehmigt nachträglich gemäß § 100 HGO über- und außerplanmäßige Aufwendungen in der Ergebnisrechnung in Höhe von 3.516.288,95 Euro gemäß der Aufstellung im Rechenschaftsbericht Seite 17/18. Gleichzeitig werden über- und außerplanmäßige Auszahlungen in Höhe von 181.519,33 Euro in der Finanzrechnung aus laufender Verwaltungstätigkeit genehmigt.
- Die Stadtverordnetenversammlung genehmigt nachträglich gemäß § 100 HGO in der Finanzrechnung für Investitionen 124.530,58 Euro für über- und außerplanmäßige Auszahlungen (siehe Rechenschaftsbericht Seite 19).
- Die Stadtverordnetenversammlung beschließt nach § 23 GemHVO den Gewinn des Produktes „Abfallwirtschaft“ in Höhe von 302.516,56 Euro der Abfallgebührenrücklage zuzuführen. Die Rücklage beträgt zum 31.12.2009 743.345,72 Euro.
- Die Stadtverordnetenversammlung beschließt erneut die Bildung von Haushaltsermächtigung für Investitionen nach § 21 GemHVO in Höhe von 457.805,18 Euro, da diese während der Prüfung korrigiert wurden.
- Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses des Fachbereiches Revision des Kreises Groß-Gerau zur Kenntnis nach § 113 HGO und beschließt die Jahresrechnung 2009.

Die Stadtverordnetenversammlung erteilt dem Magistrat nach § 114 HGO Entlastung.

Werner Amend, Bürgermeister

Bürgerversammlung zur Friedhofskultur



Letzte Ruhestätten am Beispiel des Friedhofs Leeheim

Die nächste kommunale Bürgerversammlung in Riedstadt soll sich hauptsächlich mit der Thematik Bestattungswesen befassen. Stadtverordnetenvorsteher Patrick Fiederer und Bürgermeister Werner Amend laden interessierte Bürger herzlich ein, sich über die Pläne der Stadt zu informieren und ihre eigenen Vorstellungen mit einzubringen. Die Versammlung findet am **Montag, 24. September 2012 um 20:00 Uhr** in der Cafeteria des Rathauses in Goddelau (3. Stock) statt. Der Raum

ist barrierefrei mit Fahrstuhl erreichbar. Nach einer entsprechenden parlamentarischen Initiative zu neuen Bestattungsformen fand im Oktober vergangenen Jahres zunächst eine Rundfahrt des zuständigen Fachausschusses zu allen Riedstädter Friedhöfen statt. Danach befasste sich eine rathausinterne Arbeitsgruppe mit gesellschaftlichen Veränderungen in der Friedhofskultur und den Auswirkungen auf die konkrete Planung. Der Arbeitsgruppe gehörten neben dem Bürgermeister und Verwaltungsmitarbeitern insbesondere die Pfarrer und örtliche Bestattungsunternehmen an. Auch eine Vertretung der Riedstädter Hospizgruppe und die Vorsitzende des zuständigen Parlements Ausschusses waren in die Diskussionen mit eingebunden. Die dort entwickelten Ideen sollen nun der Öffentlichkeit vorgestellt und gemeinsam diskutiert werden.

Beratungsstunde des Versorgungsamtes

Das Hessische Amt für Versorgung und Soziales, Darmstadt führt am **Donnerstag, 27. September 2012** einen Beratungstermin im Riedstädter Rathaus durch. Die Sprechstunde findet in der Zeit von 14:00 bis 17:00 Uhr im Beratungszimmer im Erdgeschoss der Stadtverwaltung (Rathausplatz 1, Goddelau) statt. Das Versorgungsamt ist für alle Fragen zum Schwerbehindertenrecht, der Soldatenentschädigung, Kriegsopferfürsorge oder Opferentschädigung zuständig. Es ist empfehlenswert, den beabsichtigten Besuch der Sprechstunde dem Versorgungsamt rechtzeitig mitzuteilen, sofern bereits vorhandene Akten mitgebracht werden sollen. Hierzu genügt ein Telefonanruf unter der Rufnummer 06151 7380.

PERSONALNACHRICHTEN

Neue Standesbeamtin bestellt



Andrea Lang hat diese Woche aus den Händen von Bürgermeister Werner Amend ihre Ernennungsurkunde zur Standesbeamtin entgegen genommen. Die junge Mitarbeiterin der Stadtverwaltung wird nach erfolgreichem Abschluss eines 14-tägigen Seminars nun das Team des städtischen Standesamtes ergänzen und in Krankheits- oder Urlaubsfällen als Vertretung einspringen. Die Mitarbeiterin besucht nach der Ausbildung zur Verwaltungsfachgestellten und ihrer Zusatzausbildung zur Standesbeamtin derzeit auch den Fortbildungslehrgang zur Verwaltungsfachwirtin. Dabei nimmt Andrea Lang die neue Herausforderung ganz gelassen - als Mitarbeiterin des Einwohnermelde- und Passamtes ist sie ohnehin Stress und vielfältigen Kontakt mit der Bürgerschaft gewohnt.

Personal für Kinderbetreuung

Bürgermeister Werner Amend hat in diesen Tagen neue Mitarbeiterinnen aus dem Erziehungsbereich begrüßt und bei der Stadtverwaltung willkommen geheißt. Insgesamt haben Anfang September sieben Erzieherinnen in verschiedenen Riedstädter Kinderbetreuungseinrichtungen ihren Dienst angetreten. Insgesamt elf Personen - ein Mann und zehn Damen - begannen ihre pädagogische Ausbildung mit

einem Praktikum. »Der stetige Ausbau der Kinderbetreuung in Riedstadt macht sich nicht nur an veränderten Betreuungszeiten und mehr Räumlichkeiten, sondern vor allem auch an mehr Betreuungspersonal deutlich«, erklärte Amend und sieht in der Fortentwicklung der kommunalen Kinderbetreuung eine Zukunftsaufgabe.



Mehr Betreuungskräfte für Kinder: Gruppenbild im Dienstzimmer des Bürgermeisters

SPERRMÜLLBÖRSE

Zu schade zum Wegwerfen

Kostenlose Angebote von Möbeln und sonstigem Hausrat
Info-Telefon Fachgruppe Umwelt 181-320 oder 181-321
Wickelkommode
Goddelau, ev. Pfarrbüro, Telefon 5020

POLIZEI-BERICHTE

Polizeiberichte

POL-DA: Riedstadt-Goddelau: Mülltonnen angezündet/ Polizei ermittelt gegen fünf junge Männer/ weitere Hinweise erbeten

Riedstadt-Goddelau: (ots) - Wegen einer Gruppe randalierender Jugendlicher am Bahnhof hatte ein Anwohner Freitagnacht (14.09.) gegen 2.30 Uhr die Polizei alarmiert. Als die Beamten eintrafen, brannten vor dem Bahnhofsgebäude zwei Mülltonnen. Um einen Übergriff der Flammen auf das Gebäude zu verhindern, dämmten sie mit einem Feuerlöscher den Brand ein und zogen die Behälter vom Anwesen weg. Die Feuerwehr löschte das Feuer dann vollends. Bei der Fahndung nach den mutmaßlichen Zündern trafen die Ordnungshüter auf fünf junge Männer im Alter zwischen 16 und 19 Jahren. Gegen das Quintett ermittelt nun die Kripo in Rüsselsheim wegen des Verdachts der Brandstiftung. Die Ermittler bitten um weitere Hinweise von Zeugen unter der Rufnummer 06142/ 6960.

POL-DA: Riedstadt-Goddelau:

Einbruch in Fitnessstudio/ Zeugen gesucht

Riedstadt-Goddelau: (ots) - In ein Fitnessstudio in der Stahlbaustraße sind Unbekannte in der Nacht zum Donnerstag (13.09.) eingebrochen. Die Einbrecher zeigten sich dabei wenig zimperlich und warfen zwei Backsteine in die Scheibe der Eingangstür. Sie gelangten so in das Studio und stahlen Bargeld in Höhe von mehreren Hundert Euro. Die Höhe des Schadens steht noch nicht fest. Die Polizei in Groß-Gerau bittet um Hinweise unter der Rufnummer 06152/ 1750.

Impressum:

Herausgeber, Druck + Verlag: Verlag + Druck Linus Wittich KG
Adresse: 54343 Föhren, Europaallee 2 (Industriepark Region Trier)
Anzeigenannahme: Tel.: 0 65 02 - 91 47-0 oder -240, Fax: 0 65 02 - 91 47-250
Redaktion im Verlag: Tel.: 0 65 02 - 9147-213, Fax: 0 65 02 - 72 40
Internet und E-Mail: www.wittich.de, E-Mail: info@wittich-foehren.de
Postanschrift: Postfach 11 54, 54343 Föhren

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zurzeit gültige Anzeigenpreisliste. Bei Nichtlieferung ohne Verschulden des Verlages oder infolge höherer Gewalt, Unruhen oder Störung des Arbeitsfriedens bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.

Verantwortlich:

Verlagsleitung: Dietmar Kaupp, Föhren
redaktioneller Teil: Dietmar Kaupp, Föhren
Anzeigenteil: Klaus Wirth, Föhren (Anzeigenleitung)

VERLAG + DRUCK

LINUS WITTICH

Heimat- und Bürgerzeitungen

